

Pressemitteilung

Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Schweizerische Print Medien
Schweizerische TV Medien

Vorwurf der Willkür im Amt für Raumentwicklung Graubünden

Der Verein für Raumentwicklung Kultur und Landschaft stellt fest und dokumentiert beiliegend dass im Amt für Raumentwicklung Graubünden im Departement für Volkswirtschaft und Soziales gravierende Missstände und Mängel vorhanden sind. Die Entscheidungsprozesse und Rechnungsbeträge der BAB Verfahren (Bauen ausserhalb der Bauzonen) sind willkürlich.

Das Amt für Raumentwicklung Graubünden wurde am 9.2.2011 mit den Vorwürfen konfrontiert mit der Bitte bis zum 31.3.2011 Stellung dazu zu beziehen. (Siehe Beiliegendes Dokument) Leider ist keine Stellungnahme vom Amt erfolgt. <http://www.aren.gr.ch>

Wir beanstanden folgende Punkte

Willkür im Entscheidungsprozess	Gleiche Bauvorhaben werden manchmal bewilligt und manchmal nicht. Das Verwaltungsgericht muss wegen Steinplattenwegen und deren Verlegungsart und wegen einer um 7 cm höheren Raumhöhe bemüht werden, und andererseits werden Beton / Glashütten und Einfamilienhäuser im Maiensäss und Alpenraum bewilligt.
Willkür bei der Rechnungsstellung	Die Rechnungen des Amtes für Raumentwicklung Graubünden sind willkürlich. In einigen Fällen übersteigt die Rechnung für das BAB Verfahren sogar die Baukosten. Eine detaillierte Rechnungseinsicht wird nicht gewährt.
Nichteinhalten der Bearbeitungszeit	Gemäss einer im 2009 durchgeführten BAB Umfrage hält sich das Amt für Raumentwicklung in 30% der BAB Verfahren nicht an die im Art 46 (KRVO) Abs 3 geforderte max. Bearbeitungszeit von 2 Monaten.
Nichteinhaltung der Bundesgesetzgebung	Verschiedene dokumentierte Bewilligungsentscheide verstossen gegen die eidgenössische Raumplanungsverordnung RPV Art. 42 Abs 1 und Abs 3 bezüglich Gewahrung der Identität der Baute und der Grösse des Gebäudevolumens.
BAB Entscheide sind nicht vernetzt	Das Amt für Raumentwicklung entscheidet nicht vernetzt und ohne Einbezug der touristischen, landschaftsbildlichen, kulturellen und wirtschaftlich, wertschöpfenden Aspekten. Wir bemängeln dass das touristisch wertvolle Landschaftsbild und die Bau- kulturellen Besonderheiten im Tourismuskanton Graubünden nicht massgebend sind und keinen Stellenwert haben in der Entscheidungspraxis im Amt für Raumentwicklung. Die Konsequenzen sind ein Zerfall unserer Ställe und eine damit einhergehende landschaftliche Beeinträchtigung und der schleichende Verlust unseres Kulturgutes. Ebenfalls die Wertschöpfenden Aspekte in den BAB Verfahren werden nicht berücksichtigt.

Verein für Raumentwicklung
Kultur und Landschaft

Weiterführende Infos auf

Infos zum Verein für Raumentwicklung Kultur und Landschaft. Hier sieht man auch die Ergebnisse einer BAB Umfrage aus dem Jahre 2009. Ebenfalls können sie hier unter Medienmitteilungen Bilder in guter Qualität downloaden.	www.kulturzerfall.ch/rakul
Infos und Beispiele mit vielen Bildern aus dem Kanton Graubünden welche den Zerfall im Bündner Landschaftsbild dokumentieren.	www.kulturzerfall.ch
Dokumentiert die JeKaMi Architektur und die tendenzen im bündner Maiensäss und Alpenraum	www.kulturzerfall.ch/jekami
Zeigt anhand eines konkreten Falles die Bewilligungspraxis im Wallis und den Vergleich zum Bündnerland.	www.kulturzerfall.ch/wallis
Ein Beispiel von vielen Maiensässen in Graubünden. Ein Maiensäss in der Tourismusregion Lenzerheide. Hier findet man alles: verfallene Ställe und Hütten, versteckte Fenster, Baubaracken, und Plastikprovisorien.	www.kulturzerfall.ch/lenzerheide

Mit freundlichen Grüssen

Peter Tarnutzer
Präsident
Verein für Raumentwicklung Kultur und Landschaft